

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0068-II/BK/1.6/2018

Wien, am 23. März 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2018 unter der Zahl 200/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufarbeitung, Opferschutz und Prävention bei Missbrauchsfällen im Sport, in Schulen und Internaten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Polizei wird – entweder über Auftrag der Staatsanwaltschaft oder aus eigenem - in allen Fällen tätig, wo sich ein strafrechtlich relevantes Verhalten ereignet haben könnte. Vom Bundesministerium für Inneres wurde keine Untersuchungskommission eingerichtet.

Zu den Fragen 3 und 10 bis 12:

Im Bundesministerium für Inneres wurden von der Kriminalprävention im Bundeskriminalamt unter anderem bundesweite Programme entwickelt, welche generell der Verhinderung von Straftaten und der Beendigung von andauernder Gewalt dienlich sein sollen.

Es wurden Bedienstete im neuen Präventionsfeld „Sicherheit im öffentlichem Raum“ geschult. Im Mittelpunkt dieses polizeilichen Präventionsprojektes steht die Vorbeugung sexueller oder körperlicher Übergriffe auf Personen im öffentlichen Raum, wobei der Fokus auf Frauen und Mädchen ab 16 Jahren gelegt wird. Durch gezielte Bewusstseinsbildung und Verhaltensorientierung soll das subjektive Sicherheitsgefühl gehoben und mögliche Straftaten verhindert werden.

Allgemeine Gewaltpräventionsarbeit mit Jugendlichen wird in unterschiedlichen Feldern in der Jugendgewaltprävention mit dem Programm „UNDER18“ abgedeckt. Dabei befassen sich ausgebildete Präventionsbedienstete mit Schülerinnen und Schülern, Lehrenden und Eltern und bearbeiten gemeinsam Fragen von Sucht, entsprechendem Onlineverhalten, Umgang mit Neuen Medien, Radikalisierung, Gewalttendenzen und Gruppendynamik.

Für den sensiblen Bereich „sexueller Missbrauch“ von Kindern wurden eigene Präventionsbedienstete geschult und werden im Rahmen des Programmes „Sexualdeliktsprävention Basis – Kinder“ eingesetzt. Das Präventionsprogramm umfasst die Aufklärung erwachsener Personen, die mit Kindern arbeiten. Hier soll Handlungssicherheit bei Verdacht eines sexuellen Missbrauchs vermittelt werden.

Bundesweit werden regelmäßig und auch zukünftig durch ausgebildete Präventionsbedienstete Vorträge und Workshops in den angeführten Präventionsprogrammen durchgeführt. Je nach Bedürfnissen der zu informierenden Stellen (zum Beispiel Schulen und Vereine) wird dabei auf mehrere Bereiche oder auf spezielle Präventionsmaßnahmen eingegangen.

Parallel dazu wurden und werden in diesem Bereich relevante Informationen zur Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung auch im Bereich von Gewalt- und Sexualdelikten der interessierten Öffentlichkeit über verschiedene Kanäle aufbereitet. Seitens des Bundeskriminalamtes werden zielgerichtete Informationen über die Homepages des Bundesministerium für Inneres und des Bundeskriminalamtes (<http://bundeskriminalamt.at/202/start.aspx>) sowie der Facebook-Seite des Bundeskriminalamtes (www.facebook.com/Bundeskriminalamt) zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 4:

Bereits zu Beginn der Errichtung der unabhängigen Kommission wurde vom Leiter des Landeskriminalamtes Tirol mit deren Leiterin Kontakt aufgenommen. Diese Kontakte finden in regelmäßigen Abständen statt.

Die Weitergabe von Berichten über die Tätigkeit und die Ergebnisse der vom Land Tirol eingerichteten unabhängigen Kommission fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Darüber hinaus wird auf Datenschutz und die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit hingewiesen.

Zu Frage 5:

Unmittelbar nach Bekanntwerden des anfragegegenständlichen Falles wurden im Landeskriminalamt Tirol Maßnahmen zur Ermittlung der Sachverhalte getroffen. Ausreichende Ressourcen werden vom Landeskriminalamt Tirol beigestellt.

Im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafprozessualen Ermittlungsverfahrens, aus datenschutzrechtlichen Gründen und auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit muss von einer Beantwortung dieser Fragen darüber hinaus Abstand genommen werden.

Zu Frage 6:

Dem Landeskriminalamt Tirol wurden keine diesbezüglichen Meldungen direkt zur Kenntnis gebracht. Es wurde vereinbart, dass sich die vom Land Tirol eingerichtete unabhängige Kommission an die Staatsanwaltschaft Innsbruck wendet.

Zu Frage 7:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 8 und 9:

Zunächst darf auf die umfangreichen strafprozessualen Opferrechte verwiesen werden. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass jedenfalls auch Opfer, die in ihrer sexuellen und Integrität und Selbstbestimmung verletzt sein könnten, eine besondere Schutzbedürftigkeit zukommt und diesen Opfer daher auch besondere Rechte zukommen. Über diese Rechte werden Opfer vor ihrer ersten Befragung entsprechend informiert.

Darüber hinaus sind Opfer, die für Hilfeleistungen nach dem Verbrechenopfergesetz in Betracht kommen, insbesondere Opfer eines Gewaltdelikt, durch die Sicherheitsbehörde über die Möglichkeiten der Hilfeleistungen zu informieren. Ziel von entsprechend erstellten Informationsblättern ist es, Opfer von situativen Gewaltdelikten, zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zu Opferrechten, rasch über geeignete Opferhilfe-einrichtungen aufzuklären.

Zu Frage 13:

Zusätzlich zu den bestehenden Präventionsbediensteten, welche unter anderem die beschriebenen Maßnahmen umsetzen, ist auch für das Jahr 2018 die Ausbildung weiterer Präventionsbedienstete in Planung, um die Verbreitung der Inhalte und die dahingehend notwendige Sensibilisierung vorantreiben zu können.

Herbert Kickl

